Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags. Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Redaction und Expedition, Bäckerstr. 39. Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck Buchhandlung, Breitestraße 6, bis 1 Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 48 Sonnabend, den 25. Februar 1899

Die Beisetzung des Präsidenten Faure.

Bei wolkenlosem Himmel, leichtem Nebel und kühlem Wetter ging das Leichenbegängniß des Präsidenten Faure am Donnerstag in Paris von Statten. Schon vor der Ueberführung der sterblichen Ueberreste des Präsidenten hatte sich eine vieltausendköpfige Menge um den Elysée-Palast versammelt; die Mitglieder der Patriotenliga, denen die officielle Theilnahme an dem Leichenbegängniß versagt worden war, hatten auf dem Concordienplatze Posto gefaßt. Sie hatten am Tage zuvor 20 000 Pfeifen zu kaufen gesucht (!) und man erwartete von ihnen besonders störende und häßliche Kundgebungen; aber Dank der umfassenden und umsichtig geleiteten polizeilichen Sicherheitsmaßregeln, unterblieben auf dem Concordienplatze sowohl wie an allen anderen Stellen, die der Kondukt passirte, bemerkbare Ruhestörungen vollkommen. Gleich bei der Auffahrt erregte die Sonderbotschaft des deutschen Kaisers mit dem Fürsten Radziwill an der Spitze, großes Aufsehen; namentlich wurde Major v. Plüskow, der längste Offizier der deutschen Armee, allgemein bewundert. Aber nicht nur bei der Menge fand die deutsche Abordnung Sympathie, auch die Regierung trat den 5 deutschen Offizieren außerordentlich freundschaftlich entgegen, und Präsident Loubet unterhielt sich bei der Vorstellung, wie sehr bemerkt wurde, besonders herzlich mit den Vertretern Rußlands, Deutschlands und Italiens.

Der Leichenzug, welcher unabsehbar lang war, setzte sich Punkt 10 Uhr vom Elysée aus durch die mit schwarzem Trauerflor drapirten Straßen in Bewegung und traf um $12^1/_2$ Uhr, ohne daß ein Zwischenfall sich ereignet hätte, in der Notre Dame-Kirche an. Bei der Leichenfeier dort hielt zunächst der Vicepräsident des Senats, Franck Chauveau eine Rede, in der er einen Rückblick auf das Leben Faures warf, seine Eigenschaften des Herzens und des Geistes rühmte, insbesondere seine Güte gegenüber dem kleinen Manne; seine unparteiische Haltung in der Politik pries, auf die Bedeutung seiner Rolle in dem russisch-französischen Bündniß hinwies und der Begegnung mit dem Zarenpaar gedachte. Darauf ergriff der Präsident der Deputirtenkammer Deschanel das Wort, der seine Rede mit den Worten schloß: „Der Präsident kann in Frieden ruhen, der in der Verbrüderung zweier großer Völker Frankreich repräsentirte." Ministerpräsident Dupuy feierte alsdann den verstorbenen Präsidenten, namentlich dessen auswärtige Politik schildernd; das Volk, das ihn geliebt, werde ihn nie vergessen. Nachdem noch der Marine- und der Colonialminister gesprochen, hielten zum Schluß noch die Hauptvertreter des Departements Seine-Inferieure Reden, in denen sie die Verdienste Faures als Privat- und Staatsmann hervorhoben.

Nach der Einsegnung der Leiche fand darauf deren feierliche Ueberführung nach den Kirchhof Père Lachaise statt, woselbst sie unter Gebet und Segen der Priester beigesetzt ward. Nach der Beisetzung defilirten die Pariser Truppen vor dem Grabe vorbei, die in den Straßen, durch welche der Leichenzug geführt worden war, Spalier gebildet hatten.

Von Einzelheiten sei noch erwähnt, daß der sechsspännige Leichenwagen genau den Trauerschmuck trug wie bei Carnots Begräbniß und daß zur Trauerausstattung der Notre Dame-Kirche Requisiten aus der Königs- und Kaiserzeit Verwendung fanden. — Beim Anblick der preußischen Offiziere wurde wiederholt der Ruf laut: „Des beaux diables! (Schöne Kerle, wörtlich „Teufel"). —

Präsident Loubet wurde auf dem ganzen Rückwege vom Kirchhofe nach dem Palais du Luxembourg von der in den Straßen angesammelten zahllosen Menschenmenge lebhaft begrüßt, kein Mißton wurde laut. Feindselige Kundgebungen gegen den Präsidenten ereigneten sich nirgends. — (Was wird dies auch für gewisse deutsche Blätter für eine unangenehme Enttäuschung sein! D. Red.)

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Februar.

Der Kaiser, der Mittwoch Abend beim General v. Lignitz speiste, hörte Donnerstag Morgen nach einem Spaziergange die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärkabinets. Um 11 Uhr wohnte Se. Majestät in der Hedwigskirche der Todtenfeier für den verstorbenen Präsidenten der französischen Republik Faure bei. Später empfing der Monarch eine Abordnung des Verwaltungsraths der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft und Abends entsprach er einer Einladung des Generals v. Goßler.

Die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe erklärt die „Post" bevollmächtigt zu sein, als unbegründet zu bezeichnen. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt kein Dementi, nimmt aber die Zeitungsmeldung auf, es habe sich bei dem jüngsten Vortrag des Kanzlers beim Kaiser um schwebende parlamentarische Fragen gehandelt. Im Reichstage wollte man wissen, daß diese den Rücktritt des Frhr. v. d. Recke betroffen hätten; doch ist Gewisses darüber nicht bekannt geworden.

Der Einladung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe zum Diner am Donnerstag waren sämmtliche Staatssekretäre und Staatsminister sowie eine große Anzahl von Mitgliedern des Reichstages gefolgt. Im übrigen waren im Wesentlichen die Mitglieder der Vorstände des Reichstags und des Abgeordnetenhauses erschienen. Fürst Hohenlohe saß zwischen dem Präsidenten des Herrenhauses Fürsten zu Wied und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Kröcher. Gegenüber dem Reichskanzler hatte der Vicepräsident des Staatsministeriums Finanzminister Dr. v. Miquel, zwischen dem Vicepräsidenten des Herrenhauses Frhr. v. Manteuffel und dem des Abgeordnetenhauses Frhr. v. Heeremann Platz genommen. Die Unterhaltung bei Tisch sowie nach Aufhebung der Tafel, drehte sich naturgemäß um die schwebenden parlamentarischen Fragen, insbesondere die Militärvorlage und die Justizausführungsgesetze.

Der preußische Eisenbahnminister ist an einer Halsentzündung erkrankt und hütet das Zimmer.

Eine Nachricht, der bayerische Kriegsminister v. Asch trage sich ernstlich mit Rücktrittsgedanken, wird jetzt von München aus als jeder thatsächlichen Unterlage entbehrend bezeichnet.

Der Bundesrath überwies die Vorlagen betreffend: a) den Entwurf eines Gesetzes über die Patentanwälte, b) die Einfügung eines Spezialtarifs für bestimmte Eilgüter in das deutsche Eisenbahn-Gütertarifschema und c) die Anerkennung belgischer Prüfungszeichen für Handfeuerwaffen im Deutschen Reiche den zuständigen Ausschüssen.

Der Gesetzentwurf über die Patentanwälte, der dem Bundesrath zugegangen ist, sieht von der Einführung eines wissenschaftlichen Befähigungsnachweises ab. Dagegen soll für alle Diejenigen, die zur Vertretung von Patentangelegenheiten vor dem Patentamt zugelassen werden, eine Liste geführt werden. Auch werden nur Reichsangehörige zur Vertretung von Patentangelegenheiten zugelassen. Fernere Bestimmungen der Vorlage verfolgen den Zweck, insbesondere mittellose Erfinder vor einer Ausbeutung nach Möglichkeit zu schützen.

Die Novelle zur Gewerbeordnung über die Stellung der Gesindemakler und kaufmännischen Angestellten ist eben vom Bundesrath angenommen worden.

Ueber die Einrichtung des künftigen Zolltarifs erfährt die „Ztschr. f. d. Textilind.", daß wieder das System der Gewichtszölle beibehalten werden wird. Für die Einführung des Werthzollsystems sei keine Aussicht vorhanden, ebenso wenig für ein Mischsystem.

Dänischgesinnte Männer Nordschleswigs stehen nach einer Mittheilung des L. T. mit dem „südjütischen Verein für Soro in Unterhandlung, um auf Seeland ein gemeinsames Fest der Nordschleswiger und der Dänen zu veranstalten. — Und solche Leute sollen wir bei uns dulden?

⊙ Kronprinz Friedrich Wilhelm und Graf Bismarck im Kriege 1870.

Zur Erläuterung und Ergänzung von Fürst Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen" hat jetzt Prof. Horst Kohl einen Wegweiser herausgegeben, in dem er auch einige noch nicht bekannte Aktenstücke aus dem Besitz des Fürsten mittheilt. Kronprinz Friedrich Wilhelm sendet aus Blamont Lothringen, 14. 8. 70. dem Grafen Bismarck „Gedankenspähne für den Fall eines Friedens wie auch für die endliche Feststellung der deutschen Gesammteinheit". Die Denkschrift selbst, die also noch vor den Ereignissen von Sedan abgefaßt ist, zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Friedensbedingungen, der zweite, interessantere, die endliche Einigung Deutschlands. Wir geben den zweiten Abschnitt wieder: „Zunächst muß noch auf der blutigen Wahlstatt mit sämmtlichen süddeutschen Staaten eine Militärkonvention geschlossen werden, durch welche die Leitung und Verwaltung des gesammten Militärwesens in Deutschland dem König von Preußen als obersten Bundesfeldherrn übertragen wird. Es giebt von jenem Tage an nur ein Heer mit einem Reglement, einer Art der Bewaffnung und Ausrüstung und einem Prinzip

---

„In effigie"

(„Im Bilde.")

Novelle von Wolfgang Brachvogel.

Nachdruck verboten.

(7. Fortsetzung.)

Die Gräfin Sophie Eleonore von Penz war damals vielleicht zweiunddreißig Jahre alt und seit länger als einem Jahre Wittwe. Ihre Schönheit war von der edelsten Art, doch glich sie mit ihrer leicht gebogenen Nase, dem dunklen Haar und den brennenden schwarzen Augen mehr einer Südländerin, denn einer Tochter des grünenden Seeland. Da sie in dicke Pelze gehüllt war, konnte ihre feine schlanke Gestalt nicht zur Geltung kommen, doch waren auch die Art der Haltung und die Bewegungen der Bewunderung würdig.

Als sie den Ritter Rosenkrands bemerkte, blieb sie stehen und streckte ihm lächelnd ihre kleine Rechte entgegen.

Sie freute sich, ihn wiederzusehen und sprach lange mit ihm, war jedoch ein wenig zerstreut und gab manchesmal verkehrte Antworten; auch glaubte Rosenkrands zu bemerken, daß sie immer an ihm vorbei und nach Holger blickte.

„Wen habt Ihr da, mein Chevalier?" fragte sie endlich.

„Meiner Schwester Sohn, den Junker Wind von Harrestedt."

„Er ist sehr schön, und Ihr werdet ihn fleißig hüten müssen, wenn er Euch anvertraut ist und Ihr ihn bewahren wollt. Lebt wohl, ich hoffe, Euch mit Eurem Neffen bei mir zu sehen."

Sie warf dem Junker noch einen Blick zu, der ihm das Blut in die Wangen emportrieb, dann rauschte sie mit ihren dienenden Frauen dem Schloßportal zu.

Der Ritter schritt mit seinem Neffen eilig weiter, sagte ihm aber nichts von der Einladung der Gräfin. Als sie aber den Schloßhof verlassen hatten, fragte er: „Nun, was meinst Du?"

Da fuhr der Junker auf, faßte sich aber geschwind und versetzte lachend: „Wenn ich zwischen Uhlefeld und Sehestedt wählen müßte, so würde ich mich für die Gräfin Penz entscheiden."

Ungefähr zu derselben Stunde ging Erik Rantzow zu seiner Base, der Frau Friedrich, um sich nach der langen Abwesenheit zurück zu melden und dem Wohlwollen der edlen Frau zu empfehlen.

Als der junge Graf gemeldet wurde, saß Ebba mit Leonora im Wohnzimmer, sie stickte gerade über einem Wamms, das sie ihrem kleinen Vetter Friedrich zum Christfest bescheeren wollte, und wurde bleich wie der Schnee, der draußen lag, als sie den Namen des Ankömmlings vernahm, denn sie wußte sehr wohl, daß Erik Holgers Freund und Reisegefährte, war, und glaubte zuerst auch, daß er mit einer Botschaft des Junkers zu ihr käme.

Als er jedoch bei den beiden Mädchen saß, von seiner Reise Wunderdinge erzählte und Holgern nur so nebenbei als guten Gefährten und lust'gen Genossen erwähnte, merkte Ebba sehr bald, daß er nicht von Holgers Liebe zu ihr wüßte.

Am nächsten Tage saß Ebba fortwährend im Erker und schaute den Weg hinauf, den Holger kommen mußte, sie hatte seidenes Gewand angezogen, obwohl das Trauerjahr um Frau Giedde erst in einigen Tagen um war, aber sie wollte den Geliebten festlich empfangen und ihn nicht sogleich an die Trübsal erinnern, die sie, während er fort war, durchgemacht hatte — Holger jedoch kam nicht, auch die folgenden Tage saß sie im festen Vertrauen in ihrem Festgewande und wartete; er kam aber nicht.

Am Todestage ihrer Mutter zog sie das Seidenkleid nicht mehr an, sie schaute trotzdem jedoch den Weg hinauf, den sie in den letzten Tagen von früh bis spät bewacht hatte; erst als es dämmerte, ging sie in die Wohnstube hinab; sie hatte lange geweint, und die Gräfin Rantzow meinte, ihre Thränen wären dem Andenken der Mutter geweiht gewesen, und sprach ihr Trost ein. —

* * *

Durch Rosenkrands eingeführt und bestens empfohlen, kam Holger Wind in die großen Familien, die im Winter in Kopenhagen Hof hielten und ein Haus machten.

Es war auf einem Feste bei Kanzler Walkendorf, Holger hatte viel getanzt und stand jetzt an eine Säule gelehnt, um das bunte bewegte Treiben der Gesellschaft zu betrachten.

Es war ihm plötzlich, nachdem er so lange nicht an sie gedacht hatte, der Gedanke an Ebba Giedde gekommen; er hatte sie im Strudel des Lebens in Versailles und Florenz, in den Armen so mancher schönen Frau vergessen. — Jetzt stand sie wieder in ihrer ganzen Lieblichkeit vor ihm, wie sie ihm erröthend die Rose reichte und dabei kaum wagte, ihn anzublicken — und im Ohr klangen ihm die einfachen und doch so rührenden Worte, mit denen damals ihr Brief begonnen; „Nun mußt Du mich doppelt lieb haben, denn meine Mutter, die mich so sehr geliebt hat, ist todt."

Aber weshalb dachte er gerade jetzt an sie? Hier mitten in dem Glanz der tausend Kerzen, während herrliche Melodien ringsum ertönten und zum Rundtanz lockten, in der Pracht der funkelnden Juwelen und schimmenden Perlen, unter der Gewalt glühender Blicke, umringt von den schönsten Frauen, die die nordischen Inseln hervorgebracht? Erinnerten ihn vielleicht die vielen blonden Mädchen, die er sah, an die Jugendfreundin?

Er runzelte die Stirn, denn der Gedanke war ihm peinlich; er drückte seinen Hut unter den Arm und wollte soeben seinen Platz verlassen, um im Geplauder oder Tanz mit Fräulein Walkendorf die ihn mahnenden Bilder der Vergangenheit, das bleiche Antlitz der guten Kammerherrin zu vergessen, als er eine starre Schleppe neben sich rauschen hörte; er wandte sich um

des Avancements und Ersatzwesens. Die süddeutschen Staaten treten in den Bund derjenigen deutschen Staaten ein, die bisher der „Norddeutsche Bund" genannt wurden, unter Wahrung der Titulatur und aller persönlichen Ehrenrechte und Würden der deutschen Souveräne, sowie ihrer Häuser nebst derjenigen unwesentlichen Dinge, welche Seitens derselben als Zeichen der Selbstständigkeit betrachtet werden, wie z. B. Gesandtschaften zu halten und zu besetzen." Die Denkschrift schließt mit einer Reihe von Vorschlägen für die Abgrenzung der Befugnisse des neu zu bildenden Reichstags gegenüber den einzelstaatlichen Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

41. Sitzung vom Donnerstag, 23. Februar.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Nieberding, Geheimrath Dr. Rüger, Staatssekretär Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats der Justiz-Verwaltung.

Abg. Hilpert (b. k. F.) befürwortet die bedingte Verurtheilung und schonende Behandlung jugendlicher Sträflinge.

Abg. Roeren (Ctr.): Der Reichstag habe zwar nicht direkt in die Rechtsprechung einzugreifen, er habe aber das Recht und die Pflicht, in der Weise auf die Judikatur einzuwirken, daß er den Sinn und den Geist der Gesetze in der Verhandlung zum Ausdruck und zur Kenntniß bringt. Dies treffe aber nicht für den Löbtauer Fall zu. Es sei endlich an der Zeit, daß die Bundesregierungen der Frage der bedingten Verurtheilung nach vierteljähriger Wartezeit näher treten.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Das Reichsjustizamt hat sich zwar schon länger als 10 Jahre mit der Frage der bedingten Begnadigung beschäftigt, selbst bevor sie in die belgische Rechtsprechung eingeführt wurde. Aber bei der Gesetzgebung haben auch die einzelnen Bundesregierungen mitzuwirken.

Abg. Gradnauer (Soz.): Die Unabhängigkeit der sächsischen Gerichte erscheine vielfach in merkwürdigem Lichte. . . Deshalb seien die guten Rathschläge des Generalstaatsanwalts Dr. Rüger an den Reichstag überflüssig. Weit über die sozialdemokratische Partei und die sächsischen Grenzpfähle hinaus erstrecke sich der Unwille über die Rechtsprechung, die vielfach von politischen Rücksichten beeinflußt werde. Die Strafen in dem Löbtauer Falle seien unerhört hart gewesen. Das Urtheil in Löbtau halte ich für ein Schandmal der Justiz.

Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner zur Ordnung.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Wie der Vorredner richterliche Urtheile beurtheilt und verurtheilt hat, das muß ich zurückweisen. Ich verwahre im Namen der verbündeten Regierungen die Justiz davor, daß die Rechtsprechung vor den Reichstag als letzte Instanz gezogen wird.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Mit welchem — „Eiertanz" darf man ja nicht sagen —, mit welcher Geschicklichkeit die Löbtauer Excedenten vertheidigt werden, ist gar nicht zu sagen. Ich habe das Löbtauer Urtheil ein mildes genannt, insofern die Richter noch ein schärferes hätten aussprechen können.

Generalstaatsanwalt Dr. Rüger: Ich behaupte nochmals, daß die Darstellung des Löbtauer Prozesses im Dresdener Journal umfassend und richtig ist. Hierzu mußte die Anklageschrift benutzt werden. Was macht man sich für eine Vorstellung von solcher Anklageschrift? Stehen Lügen darin? (Lachen links.) Die Anklage beruht im Wesentlichen auf den Geständnissen der Angeklagten.

Abg. Heine (Soz.): Die Darstellungen im „Dresdener Journal" seien unwahr. Sie seien eine systematische Irreführung der öffentlichen Meinung. Tenor des Urtheils und Anklageschrift und freie Bemerkungen des Artikelschreibers gingen ohne Unterscheidungsmerkmale bunt durcheinander. Die Veranstalter dieser Ausführungen, die wissentlich irre führen sollten, haben der Justiz einen schlechten Dienst erwiesen.

Generalstaatsanwalt Dr. Rüger: Ich bleibe dabei, daß die Darstellung richtig ist. (Lebhafter Widerspruch links.) Der Fall ist bezeichnend für die Zustände unter der Herrschaft der Sozialdemokratie. (Unruhe.)

Vicepräsident Schmidt: Ich muß die Herren bitten, Ihre Plätze einzunehmen. (Zuruf links: Frechheit!) — Ich habe das Wort „Frechheit" gehört und rufe Sie zur Ordnung. — (Ja wohl! Es bleibt dabei!) Ich muß Sie bitten zu schweigen oder (Beifall rechts) ich werde weitere Maßregeln treffen. (Große Unruhe.)

Generalstaatsanwalt Dr. Rüger vollendet unter großer Unruhe der Linken und fortwährenden Glockenzeichen des Vicepräsidenten Schmidt seine Rede.

Abg. Dr. Oertel (kons.) beginnt seine Rede vom Platze aus. (Andauernde Zurufe der Sozialdemokraten: „Auf die Tribüne!" Große Unruhe.) Ich werde von meinem Platze sprechen, und so laut, daß mich die Herren verstehen werden, vorausgesetzt, daß sie sich entsprechend zu verhalten die Güte haben werden. Redner verurtheilt sodann die Angriffe auf den sächsischen Richterstand. (Unruhe links, Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich muß dringend um Ruhe bitten.

Dr. Oertel (fortfahrend) hofft, daß der Abg. Stadthagen noch die Segnungen der Prügelstrafe empfinden werde, nicht an seinem eigenen Leibe, sondern in der Abnahme der Rohheitsverbrechen. Die Unthaten seien gezeitigt durch die systematischen Irreführungen des moralischen Bewußtseins Seitens der sozialistischen Hetzer, auf diese fielen die Thränen der Angehörigen jener Verurtheilten. (Unruhe links.)

Damit schließt die Diskussion.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Hierauf wird Titel 1 „Staatssekretär" bewilligt und der Antrag Beckh-Coburg (fr. Vp.) betreffend Entschädigung unschuldig in Untersuchungshaft befindlicher Personen angenommen.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Fortsetzung der heutigen Berathung. (Schluß gegen halb 6 Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 23. Februar.

Zunächst werden dreiundzwanzig neu in das Haus eingetretene Mitglieder vereidigt; es geschieht das in der althergebrachten Weise.

Hierauf wird die gestern begonnene zweite Beratung des Finanzetats fortgesetzt. Zur Erörterung stehen die Titel „Diensteinkommen der Unterbeamten" und „Stellenzulagen" mit der dazu gehörigen Denkschrift und den Anträgen Gothein (frs. Vg.) auf Erhöhung der Gehälter der Bergwerks-Unterbeamten und Wiemer (frs. Vp.), der statt „Stellenzulagen" „Theuerungszulagen" setzen will.

Die Abgg. Felisch (kons.), v. Bornstedt (kons.), Gördeler (frkons.), v. d. Gröben (kons.), Dr. Hahn (b. k. Partei), v. Riepenhausen (kons.) wünschen, außer der von der Kommission schon vorgeschlagenen Gehaltserhöhung für Gendarmerie-Oberwachtmeister, auch den Gendarmen eine solche zuzubilligen.

Finanzminister v. Miquel: Soweit die Mittel vorhanden sind, soll in verstärktem Maße mit der Errichtung von Dienstwohnungen vorgegangen werden. Gegen die von der Kommission empfohlene weitere Aufbesserung der Gendarmerie-Oberwachtmeister kommen erhebliche Bedenken in Betracht. Einmal sind die Gendarmen erst unlängst nicht unbedeutend aufgebessert, zweitens erhalten diese Beamten ja auch Stellenzulagen. Aendert man an den bestehenden Verhältnissen, so gefährdet man den Abschluß der Gehaltsaufbesserung im Ganzen. Sie müssen immer bedenken, welche Wirkung solche Reden und Anträge auf die Beamten ausüben.

Abg. Schmidt (Ctr.): Dieser Hinweis ist nicht gerechtfertigt. Wo Ungleichheiten bestehen, müssen diese beseitigt werden, und an dieser Nothwendigkeit kann auch die Rücksicht auf die Beendigung der Gehaltsaufbesserungen nichts ändern.

Abg. Hausmann (ntl.) verzichtet auf einen Antrag auf Gehaltsaufbesserung für Gendarmen angesichts der Stellenzulagen. Bei der Abstimmung werden die Etatsposition und der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Abg. Pleß (Ctr.) bittet um Berücksichtigung der Weichensteller und Maschinen-Anwärter. Redner will keinen Antrag stellen und hofft, daß auch von anderer Seite dies nicht geschieht.

Die Abgg. Reichardt (ntl.), v. Knapp (ntl.) und v. Eynatten (Ctr.) erachten die Gehaltsaufbesserung für Telegraphisten und Telegraphistinnen nicht für genügend, ebenso die Abgg. Dr. Lotichius (ntl.) und Schmidt (Ctr.).

Abg. Goldschmidt (frs. Vp.) beantragt, das Gehalt der Maschinen-Werkführer von 1300 auf 1950 M. zu erhöhen.

Abg. Kopsch (frs. Vp.) stellt den Antrag, die Gehälter der Telegraphisten auf 1500 bis 2100 M. zu erhöhen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. v. Köller (kons.), daß die Annahme der gestellten Anträge heute unmöglich ist; sie müßten entweder durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt oder, da sie eine Geldbewilligung fordern, von der Budgetkommission vorberathen werden.

Abg. Richter (frs. Vp.) hält diese Auslegung für unzutreffend. Der § 27 trifft nicht mehr zu, wenn die Angelegenheit bereits in der Kommission berathen worden ist; er soll nur das Haus gegen Ueberrumpelung schützen.

Abg. v. Zedlitz (frkons.) schließt sich der Ansicht des Abg. v. Köller an, Abg. Schmidt (Ctr.) derjenigen des Abg. Richter.

Abg. Sattler (ntl.) beantragt Verweisung der Anträge an die Budgetkommission.

Minister v. Miquel: Es wird die Entscheidung des Hauses vielleicht beeinflussen, wenn ich erkläre, daß die Anträge gegen das System der Gehaltserhöhungen verstoßen und für die Regierung unannehmbar sind.

Abg. v. Zedlitz (frkons.) beantragt hierauf Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird angenommen.

Nach längerer weiterer Debatte wird auch über die freisinnigen Anträge zur Tagesordnung übergegangen.

Freitag: Rest des Finanzetats.

Provinzial-Nachrichten.

— **Schwetz**, 22. Februar. Auf Ersuchen des Vorstandes des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins hat sich Herr Kreisphysikus Dr. Möbius bereit erklärt, eine Reihe von Vorträgen zu halten, in denen die Damen der Stadt und Umgegend, Frauen und Jungfrauen, Unterricht über die erste Hilfe bei Unglücksfällen, mit praktischen Uebungen im Anlegen von Verbänden, erhalten sollen. Die Vorträge sollen im Rathhaussaale stattfinden.

— **Graudenz**, 22. Februar. Der Rekrut Völkner aus Danzig, von der 5. Kompagnie 175. Infanterie-Regiments, hat sich mit einer Platzpatrone mittels Dienstgewehres erschossen. Die Leiche wurde am Mittwoch früh vor dem Wasserthore der Feste Courbière aufgefunden. Der Selbstmord, für den vorläufig kein Beweggrund bekannt ist, scheint in der Nacht verübt worden zu sein.

— **Graudenz**, 23. Februar. In Graudenz fand heute Nachmittag die konstituirende Sitzung der Graudenzer Handelskammer statt. Es wurden gewählt: zum Vorsitzenden Fabrikbesitzer Ventzki-Graudenz, zum Stellvertreter desselben Mühlenbesitzer Rosanowski-Graudenz und zum Schatzmeister Kaufmann Burandt-Graudenz.

— **Marienwerder**, 23. Februar. Der zweite diesjährige Hufbeschlag-Lehrschmiede-Kursus hierselbst beginnt, worauf nochmals aufmerksam gemacht sei, am 5. März und endet am 29. April.

— **Marienwerder**, 22. Februar. Wie es scheint, sollen wir wieder zu einem selbstständigen Theater kommen. Ein hiesiger Bauunternehmer, hinter dem eine Anzahl Geldleute stehen sollen, beabsichtigt ein von ihm vorgestern am Anfange der Gorkener Promenade erworbenes Gartengrundstück zu einem Gesellschaftshause auszubauen und dort gleichzeitig ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes, in seinen Größenverhältnissen dem hiesigen Bedürfniß angepaßtes Theater zu bauen. Die Kosten des Unternehmens werden auf 180- bis 200 000 M. veranschlagt.

— **Putzig**, 20. Februar. Herr Professor Dr. Schulz-Culm, welcher vor einigen Jahren sich längere Zeit in unserem Kreise aufgehalten und die geschichtlichen Urkunden desselben gesammelt und durchforscht hat, beabsichtigt eine Geschichte des Kreises Putzig zu schreiben. Bei der höchst interessanten historischen Vergangenheit unseres Kreises und der großen Anzahl bisher noch unbenutzter Urkunden verspricht eine derartige Geschichte ein auch über die Grenzen des Kreises hin bedeutsames Werk zu werden.

— **Danzig**, 23. Februar. Das hiesige Vorsteheramt der Kaufmannschaft war von der Eisenbahndirektion zu einer Aeußerung darüber aufgefordert worden, ob es die Einführung von Staffeltarifen für Holz für erforderlich erachte, da die Handelskammer zu Bromberg einen dahingehenden Antrag bei der Eisenbahn-Verwaltung gestellt hätte. Das hiesige Vorsteheramt hat ein Bedürfniß für die Einführung solcher Tarife nicht anzuerkennen vermocht. — Dem Oberleutnant Schellhoß von der 1. Ingenieur-Inspektion, welcher am 21. Dezember v. Js. beim Scheitern des schwedischen Schoners „Aron" am Strande von Weichselmünde, wo er sich zufällig mit seinen Mannschaften befand, in voller Uniform in die brandende See sprang und zwei Seeleute mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken rettete, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

— **Allenstein**, 20. Februar. Ein Vorfall, der seit Weihnachten das Stadtgespräch bildete, gelangte heute vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Die Steuerkontroleurfrau Minna Hohlwein von hier betrat unter der Anklage des Ladendiebstahls die Anklagebank. Die Frau erschien am 23. Dezember v. Js. in dem hiesigen sog. Berliner Waarenhaus, um Einkäufe zu machen. Als sie sich unbeobachtet glaubte, nahm sie von dem Ladentisch eine Robe im Werthe von 7 Mark und verbarg dieselbe unter dem Umhang. Der ganze Vorgang war aber beobachtet worden; sie mußte den Stoff sofort zurückgeben. Am anderen Tage erschien die Angeklagte wieder im Geschäft und bat um Verzeihung und Unterlassung der Anzeige. Heute bestritt die H. entschieden den Diebstahl, wurde aber auf Grund der Beweisaufnahme zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

— **Königsberg**, 22. Februar. Der Beginn der gestrigen Stadtverordnetensitzung vollzog sich unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit: es handelte sich um die Vorlage mit dem Antrage, das Diensteinkommen der Magistratsmitglieder Bürgermeister Brinkmann, Stadträthe Kunkel, Schaff, Dr. Tribukait, Pohl, Tiessen und auch der beiden Stadtbauräthe Naumann und Mühlbach vom 1. April ab zu erhöhen. Da Personaldebatten bei diesen Gehaltsverhältnisse betreffenden Anträgen zu erwarten waren, so mußte der Ausschluß der Oeffentlichkeit proklamirt werden. Indessen währten die Auseinandersetzungen über diese Vorlage nur wenige Minuten, dann wurde sie ohne jede Aenderung angenommen. (K. A. Z.)

— **Bromberg**, 23. Februar. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde zum Ersten Bürgermeister, an Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Bräsicke, Landesrath Knobloch-Posen mit 16 Stimmen gewählt. Sein Gegencandidat war Zweiter Bürgermeister Künzer in Posen, der 15 Stimmen erhielt.

— **Bromberg**, 22. Februar. Heute Vormittag erschoß sich in einem zu einem Schanklokal in der Karlstraße gehörigen Raume ein Mädchen.

— **Posen**, 22. Februar. Der 17jährige Fortbildungsschüler Waclaw Szaj, der sich in der Fortbildungsschule äußerst ungeberdig benommen hatte — er äußerte u. A. in der Schule: „Ach was Lehrer, der Teufel soll die Schule holen" — wurde in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Lokales.

Thorn, 24. Februar.

= [Stadtverordneten-Sitzung] vom Mittwoch, den 22. Februar 1899. (Schluß). Ein Gesuch des Rentiers Adolph Jacob wegen Ermäßigung des Wasserzinses pro IV. Quartal 1898 für 300 Kubikmeter Wasser, welche in Folge einer Beschädigung der Leitung unverbraucht abgeflossen sind, beantragt der Magistrat abzulehnen, da es Pflicht des J. gewesen wäre, die Beschädigung der Leitung sogleich anzuzeigen. Auf Antrag des Ausschusses genehmigt die Versammlung jedoch eine Preisermäßigung von 25 auf 10 Pf. pro Kubikmeter des unverbraucht abgeflossenen Quantums. — Von dem Betriebsbericht der Gasanstalt für den Monat Dezember 1898 wird Kenntniß genommen. — Das Vertragsverhältniß über den Lagerraum 10 im Lagerschuppen I mit Herrn Kaufmann Rawitzki wird verlängert. Herr Rawitzki, der bisher 250 Mk. Jahresmiethe zahlte, wollte fernerhin nur 220 Mk. zahlen, hat nachträglich sein Gebot aber auf 240 Mk. erhöht. — Die Erhöhung der an die 6 Spritzenmeister zu zahlenden Entschädigung für je eine Nachtwache von 250 auf 350 Mk. vom 1. April 1899 ab wird genehmigt.

Für die Pflasterung resp. Chaussirung der Kirchhofstraße wurden, wie wir schon gestern mittheilten, 13 000 Mk. in drei Jahresraten genehmigt und die erste Rate in den Etat eingestellt. Die Straße soll bekanntlich von der Culmer Chaussee bis zur Kirchhofsgrenze gepflastert und von dort bis zum Ende des Kirchhofes chaussirt werden. Die Stadtv. Wegner und Sieg treten dafür ein, die Straße auch gleich am Kirchhof entlang zu pflastern. Stadtbaurath Schultze weist darauf hin, daß dann die Pflasterungskosten sich gleich auf 20 000 Mk. erhöhen würden. Stadtv. Leutke möchte, daß der Rest der Straße bis zum Siechenhause hin mit dem bei der Pflasterung weggenommenen alten Chaussirungsmaterial festgelegt würde, worauf Stadtbaurath Schultze erwidert, daß von dem alten Material nur noch so wenig auf der Straße vorhanden sei, daß dies als Unterbettung für das Pflaster liegen bleiben müsse. Stadtv. Plehwe regt an, den Militärfiskus zu den Pflasterungskosten heranzuziehen, da dieser in Folge der an der Straße liegenden großen Proviantschuppen doch den Hauptvortheil von der Pflasterung habe. Syndikus Kelch erwidert, nach dem Ortsstatut könne eine solche Heranziehung bei schon bestehenden Straßen nur bei der Regulirung der Bürgersteige erfolgen. — Der Magistratsantrag wird angenommen, desgleichen der Antrag Plehwe, die Anlieger, soweit sie zu den Pflasterungskosten beitragspflichtig sind, heranzuziehen.

Der Vermiethung des Rathhausgewölbes Nr. 24 an die Bäckerfrau Friedeberg für 100 Mk. jährlich wird zugestimmt. — Von der endgültigen Anstellung des Polizei-Sergeanten Goldak und des Nachtwächters Gah! wird Kenntniß genommen.

Finanz-Ausschuß.

Für den Finanzausschuß ist Stadtv. Adolph Berichterstatter. Zur Berathung kommt zunächst die Vorlage wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß an die städtischen Beamten. Zur Prüfung dieser Frage ist seiner Zeit bekanntlich eine aus 5 Herren bestehende Kommission eingesetzt worden, welche die Petition der städtischen Beamten mit 3 gegen 2 Stimmen abgelehnt hat. Der Magistrat hat dann aber noch eine Umfrage bei anderen Städten unseres Ostens angestellt und ist auf Grund des hierbei gewonnenen Materials dann einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß die Stadt Thorn nicht werde umhin können, ihren Beamten die erbetene Zulage zu gewähren. In den meisten Städten des Ostens seien die städtischen Beamten thatsächlich besser gestellt, als es in Thorn bisher der Fall ist. Der Magistrat schlägt deshalb die Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses an die Beamten in Höhe von 10 Prozent ihres jeweiligen Gehalts vor und zwar soll dieser Zuschuß nach dem Antrage des Magistrats nicht pensionsberechtigt sein. Durch die Annahme des Magistratsantrages würde der Etat eine dauernde jährliche Mehrbelastung von etwa 8000 M. erfahren, wovon etwa 2000 M. auf Spezialetats entfallen.

Der Antrag ruft eine ziemlich lange Debatte hervor. Stadtv. Schlee ist, trotzdem es sich um eine dauernde jährliche Mehrausgabe von 8000 Mk. handelt, doch für Annahme der Vorlage. Unsere städtischen Beamten hätten doch dieselbe Vorbildung und leisteten auch dasselbe wie die entsprechenden Staatsbeamten. Ein Gerichtssekretär beziehe als Höchstgehalt 4 232 Mk. während die städtischen Sekretäre höchstens auf 3 000 Mk. kommen könnten. Die Assistenten ständen sich verhältnißmäßig noch schlechter, und auch die Polizeisergeanten befänden sich in einer wenig günstigen Lage. Daher sei das Verlangen nach Wohnungsgeldzuschuß durchaus gerecht und billig. Er (Redner) möchte sogar noch über den Antrag des Magistrats hinausgehen und beantrage, zu beschließen, daß der Wohnungsgeldzuschuß, ebenso wie das sonstige Gehalt, auch pensionsberechtigt sein soll. Er bitte den Magistratsantrag mit diesem Unterantrage anzunehmen. — Bürgermeister Stachowitz tritt ebenfalls für die Annahme des Magistratsantrages ein; auch gegen die Annahme des Antrages Schlee würde der Magistrat wohl kaum etwas einzuwenden haben. — Stadtv. Sieg findet die Form, 10 Proz. des Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren, nicht richtig, da hierdurch jüngere Beamte mit kleinerem Gehalt benachtheiligt würden; und diese müßten doch dasselbe für ihre Wohnung aufwenden, wie die älteren Beamten. Er hätte gewünscht, daß man für die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses die städtischen Beamten in eine Anzahl Kategorieen getheilt hätte. — Stadtv. Schlee tritt dem entgegen: jüngere Beamte kämen im Allgemeinen mit einer kleineren und daher billigeren Wohnung aus, als ältere Beamte.

Bei der Abstimmung wird, wie wir schon gestern mittheilten, der Magistratsantrag angenommen, ebenso auch der

---

und blickte in das strahlende Gesicht der schönen Gräfin Penz.

O wie schön sie war; heute verhüllte kein neidischer Pelz ihre herrliche Gestalt, und das goldburchwirkte Hofkleid, die blitzenden Brillanten, die frischen Blumen — sie trugen noch bei, ihre Reize zu erhöhen.

Holger starrte sie an, wie eine heimliche Erscheinung, und sie merkte wohl, welchen Eindruck sie auf den Junker machte; sie lächelte ihm zu wie einem alten Bekannten, und er verneigte sich tief zum ehrerbietigen Gruße, obwohl er ihr noch nicht vorgestellt worden war.

Dicht neben ihm angelangt, blieb sie stehen:

„Wir haben uns schon gesehen", sagte sie, und ihre Stimme drang ihm schmeichelnd bis ins Herz, und nur mühsam gefaßt, erwiderte er:

„Ich hatte das Glück Ew. Gnaden im Schloß zu begegnen ich glaubte aber nicht, daß Ihr mich bemerkt hättet."

„Dann bildet Euch nur etwas darauf ein", versetzte sie liebenswürdig neckend, „ich habe Euch nicht nur bemerkt, sondern als ich Euch soeben wiedersah, auch sogleich erkannt, das will bei den vielen Menschen, die ich täglich sehe, etwas sagen."

Holger erröthete, obwohl er schon manche Schmeichelei aus, schönem Munde standhaft ertragen hatte.

„Ihr kamt damals vom Festlande — der König hat mir von Euch manch lustige Schnurre erzählt," fuhr die Gräfin Penz zu Holger gewendet fort, „wie lange seit Ihr schon in Kopenhagen?"

„Fast ein Vierteljahr."

„Was?" rief die Gräfin und heuchelte geschickt eine große Ueberraschung, „und Ihr habt es noch nicht für nöthig gehalten, mein Haus aufzusuchen?"

„Ich wagte es nicht, Ew. Gnaden zu belästigen."

Die Gräfin lächelte so, als wollte sie eine pikante Erwiderung machen, doch besann sie sich, schüttelte den Kopf und sagte:

„Das ist eine gewöhnliche Rede, die man stets zu hören bekommt, wenn man eine Frage, wie die meine war, stellt — die aber nur wenig Glauben verdient. Trotzdem soll Euch Vergebung zu Theil werden, wenn Ihr Euch eilt, Euer Versäumniß recht bald einzuholen."

(Fortsetzung folgt.)

Antrag Schlee, wonach auch der Wohnungsgeldzuschuß pensionsberechtigt sein soll.

Die Feststellung des Haushaltsplanes der Gasanstalt ist für die nächste Sitzung, welche schon am Mittwoch kommender Woche stattfindet, zurückgelegt worden. Dasselbe geschieht mit der Vorlage wegen Bewilligung von Etatsüberschreitungen des Schlachthausetats bei Tit. IV, Pos. 1 mit 12,60 Mk. und bei Tit. IV. Pos. 3 mit 79 80 Mk., weil diese Angelegenheit noch nicht genügend geklärt erscheint. Eine andere Etatsüberschreitung von 556 Mk. bei Tit. III, Pos. 1 des Schlachthausetats „für Kohlen“ wird genehmigt, ebenso erfolgt die Nachbewilligung von 40 Mk. zu Titel III, Pos. 1 des Schuletats (Bürgermädchenschule) und von 30 Mk. zu Titel II, Pos. 3 daselbst. Stadtv. Cohn rügt hierbei aber als unzulässig, daß alte Rechnungen, nur um den Etat im Gleichgewicht zu halten, ins neue Jahr hinübergenommen werden. Bürgermeister Stachowitz pflichtet dem bei und will den Schuldirigenten hierauf aufmerksam machen. — Gleichfalls genehmigt wird ferner eine Nachbewilligung von 500 Mk. zu Tit. VI, Pos. 9a des Kämmereietats „zur Besoldung der Löschmannschaften.“ Auf Antrag des Ausschusses wird hierbei beschlossen, da sich bei den letzten Bränden mancherlei Unzuträglichkeiten auf der Brandstelle gezeigt haben, an den Magistrat die Anfrage zu richten, ob die gegenwärtig gültige Feuerlöschordnung noch den heutigen Verhältnissen entspricht, oder inwieweit dieselbe eventuell zu ändern ist. — Die Entlassung des Grundstücks Gerberstraße 31 (Neustadt Bl. 291) aus der Pfandhaft für die auf dem Gesammtgrundstück Neustadt Bl. 291/92 (Gerberstraße 31, 33, 35) eingetragenen 11 950 Mark wird genehmigt.

Der Etat von Weißhof, der den dritten Theil des Forstetats bilden soll und deshalb, da der letztere von Oktober zu Oktober läuft, diesmal nur für das Halbjahr April-Oktober 1899 aufgestellt ist, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 6500 Mk. ab. Die Einnahmen betragen für dieses Halbjahr: für Naturalien etc. 500 Mk, aus Pacht- und Miethsverträgen 4212 Mk., außerordentliche Einnahmen 1788 Mk. Unter den Ausgaben seien hervorgehoben: Werbungskosten und Löhne 900 Mk., Unterhaltung des Inventars 920 Mk., Armenlasten 500 Mark. Bemerkt sei hierbei noch, daß auf dem Gute noch zwei Gespanne Pferde vorhanden sind, die bei Forstkulturen etc. gebraucht werden, daß die Stadt Thorn z. Z. also thatsächlich über vier Kämmereipferde verfügt. — Von dem Finalabschluß der Feuersocietätskasse für 1898 wird Kenntniß genommen. An Brandschadenvergütungen mußten 7 539 Mk. ausgezahlt werden, von welcher Summe die Stadt 4 823 in Folge von Rückversicherung wieder erstattet bekommen hat. — Zum Schluß wird die Auszahlung eines Patronatsantheils zu den Kosten für die ausgeführten Bauarbeiten an der Scheune auf dem Pfarrgrundstück in Scharnau, der 156 Mk. beträgt, an den Bauunternehmer Fiesel in Damerau genehmigt und dann noch zu einer geheimen Sitzung übergegangen, in der einige persönliche Angelegenheiten erledigt wurden.

---

k [Personalien.] Dem ärztlichen Leiter der inneren Abtheilung des Diakonissen-Krankenhauses zu Danzig Dr. Gustav Valentini ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. — Der Postgehilfe Krebs ist von Podgorz nach Neumark (Westpreußen) und der Postgehilfe Wessel von Schönsee nach Podgorz versetzt worden.

= [Personalien in der Garnison] Gehre, Leutnant im Pionier-Bataillon Nr. 2, vom 1. März d. Js. ab zur Militär-Turn-Anstalt nach Berlin kommandirt.

† [In Graudenz] wurde vorgestern unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung einer der ältesten Baugewerksmeister unserer Provinz, Herr Zimmermeister R. Fischer zu Grabe getragen. Als Vertreter des Thorner Baugewerkenvereins legte Herr Zimmermeister Hans Illgner einen Kranz am Sarge des Entschlafenen nieder.

= [Handelskammer]. Zu Mitgliedern der Thorner Handelskammer sind in Strasburg die Herren Kaufmann Schindler und Kaufmann H. Wodtke gewählt worden.

A [Dresdner-Vorstellungen.] Es sei an dieser Stelle nochmals auf das Bon-Abonnement zu den Dresdner Vorstellungen aufmerksam gemacht, welches mit der Eröffnungs-Vorstellung, die am Sonntag im Schützenhaus-Saale stattfindet, geschlossen wird. Der Preis für den I. Platz ist von 1,50 Mk., wie ursprünglich angezeigt war, auf 1,25 Mk. herabgesetzt. Am Sonntag findet der Billetverkauf nur von 11 bis 2 Uhr in der Buchhandlung von Walter Lambeck statt, später in der Konditorei von Nowak am Altstädtischen Markt.

A [Kreis-Synoden.] Für die diesjährigen westpreußischen Kreis-Synoden, welche wegen des im Herbst bevorstehenden Zusammentritts der Provinzial-Synode bereits im Frühjahr abgehalten werden sollen, hat das Consistorium folgendes Proponendum zur Verhandlung gestellt: „Was kann geschehen, um der überhandnehmenden Vergnügungssucht zu steuern?“ — Für die Synodal-Conferenzen des Jahres 1899 ist gleichzeitig zur brüderlichen Besprechung das Thema: „Die Heiligung des durch den Glauben gerecht Gewordenen“ gestellt worden.

V [Alterthumssammlung.] Durch letztwillige Verfügung des kürzlich zu Hannover gestorbenen Königlichen Amtsraths Dr. phil. C. Struckmann ist dessen bedeutende Westpreußische Alterthumssammlung in den Besitz des Provinzialmuseums zu Danzig übergegangen. Dr. C. Struckmann war einer unserer bedeutendsten Geologen, und in Anerkennung seiner großen wissenschaftlichen Verdienste wurde er vor einigen Jahren zum Ehren-Doktor der Universität Göttingen ernannt, auch von anderer Seite wurden ihm große Auszeichnungen zu Theil; Dr. Struckmann war im Besitz der bedeutendsten und größten geologischen Privatsammlung. Professor Conwentz, ein Freund des Verstorbenen, hat jetzt in Hannover die gestiftete Sammlung persönlich in Empfang genommen.

□ [Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Marienwerder.] Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, hat der Herr Regierungspräsident angeordnet, zum 1. Juni d. Js. eine Zwangsinnung für das Schornsteinfeger-Handwerk in dem Regierungsbezirk Marienwerder mit dem Sitze in Thorn und dem Namen „Schornsteinfegerinnung zu Thorn“ errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schornsteinfeger-Handwerk innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder betreiben, dieser Innung an.

= [Von der Ansiedelungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen] sind im Jahre 1898 15 Rittergüter, 9 größere, selbstständige Gutsbezirke bildende Besitzungen und 9 Bauerngrundstücke erworben worden, und zwar 1 Rittergut, 2 Güter, 1 Bauerngrundstück im Zwangsversteigerungsverfahren, die übrigen Güter und Bauernwirthschaften im Wege des freihändigen Ankaufs. Die Ankäufe umfassen 14 828 76 ha zum Kaufpreise von 11 478 100 Mark Auf den Regierungsbezirk Danzig entfallen 2469,56 ha, auf Marienwerder 3871,59 ha, — Posen 3469,15 ha und Bromberg 5018,44 ha. Auf den Regierungsbezirk Marienwerder entfallen das Gut Wangerin (Kr. Briesen), das Rittergut Blandau (Kr Culm), die Rittergüter Prust und Waldau, sowie das Grundstück Bukowitz Nr. 18 (Kr. Schwetz), das Rittergut Sumowa (Kr. Strasburg), das Gut Gremboczyn und die Grundstücke Rogowo Nr. 1. und Swierczyn Nr. 9 (Kreis Thorn) mit einem Gesammtflächeninhalte von 3871 59,47 Hektar zu einem Gesammtkaufpreise von 3 680 000 Mk. — Unter Hinzurechnung der Erwerbungen aus den Vorjahren umfaßt der Gesammterwerb der Ansiedelungkommission Ende 1898: 112 477,81 ha zu einem Kaufpreise von 71,4 Millionen Mark. Aus deutscher Hand stammten davon 32,77 pCt. und aus polnischer 67,23 pCt. Der Flächenerwerb des Jahres 1898 bedeutet gegenüber dem des Jahres 1897, in dem 4914,79 ha angekauft wurden, eine ganz bedeutende Steigerung. Sie ist eine Folge des Gesetzes, welches den Ansiedelungsfonds neu auffüllte. Nach seinem Erlaß trat ein großes Angebot an die Ansiedelungskommission heran, das die Vergrößerung und Verbindung aller Erwerbungen zu geschlossenen Komplexen gestattete und die Möglichkeit bot, geeignete ältere, wegen drohender Erschöpfung der Ankaufsmittel zurückgestellte Angebote zu berücksichtigen. Der durchschnittlich für den Grunderwerb im Jahre 1898 gezahlte Erwerbspreis stellt sich auf rund 774 Mark für je 1 ha während er sich 1897 auf 766 Mark belief. Die angelegten Preise stellten im Durchschnitt den 77-fachen Grundsteuerreinertrag dar. Der Gesammtdurchschnittspreis für sämmtliche bisher von der Ansiedelungskommission erworbenen Liegenschaften beträgt 635 Mark für 1 ha. Die angelegten Grundstückspreise bewegen sich demnach in steigender Richtung, eine Erscheinung, die ihre Erklärung einmal in den erhöhten Grundstückspreisen, sodann aber auch darin findet, daß im Interesse der besseren Lebensfähigkeit der Neuansiedelungen wählerischer beim Ankauf vorgegangen wird. Insgesammt waren Ende 1898: 2947 Stellen begeben. Davon umfaßten 407: 0 bis 5 ha. 571: 5 bis 10 ha 633: 10 bis 15 ha 532: 15 bis 20 ha, 331: 20 bis 25 ha, 371: 25 bis 50 ha, 84: 50 bis 120 ha; 18 waren Restgüter. Von den 2947 Ansiedlern waren 2782 evangelisch und 165 katholisch.

= [Sommerrock und weiße Hosen.] Das Amtsblatt des Reichspostamts enthält eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts über die Dienstkleidung der Unterbeamten und der Postillone, wonach gestattet werden soll, daß den bisherigen Dienstkleidungsstücken der Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung ein Sommerrock hinzutrete, und daß den Postillonen im Sommer das Tragen von Beinkleidern aus weißem Waschzeug gestattet werde.

W [Beanstandung von Steuererklärungen.] In einzelnen zur Kenntniß des Finanzministers gelangten Fällen ist die förmliche Beanstandung einer Steuererklärung ausschließlich darauf gegründet, daß der Steuerpflichtige den Ertrag der einen oder anderen Einkommensquelle beträchtlich höher als im Vorjahre angegeben hatte und mit Rücksicht hierauf vom Vorsitzenden der Veranlagungskommission eine Nachprüfung der vorjährigen Besteuerung für erforderlich erachtet worden ist. Mit Bezug hierauf hat der Finanzminister folgende Verfügung erlassen: Die förmliche Beanstandung einer Steuererklärung im Sinne des § 38 des Einkommensteuergesetzes darf ihrem Zwecke entsprechend nur erfolgen, wenn gegen die Richtigkeit ihres Inhalts Bedenken obwalten. Lassen die vorliegenden Umstände eine Nachprüfung der vorjährigen Veranlagung angezeigt erscheinen, so können die zu diesem Zwecke etwa erforderlichen Aufklärungen — außerhalb des Strafverfahrens — vom Steuerpflichtigen nur auf dem im Artikel 47 II zu Nr. 3 und 4 angedeuteten Wege eingezogen werden. Dabei ist jedoch stets im Auge zu behalten, daß zur Vermeidung unnöthiger Beunruhigung des Steuerpflichtigen Erörterungen über die längst rechtskräftige Veranlagung eines Vorjahres nicht lediglich auf Grund ungewisser Vermuthungen wieder aufgenommen werden dürfen.

□ [Wichtig für Miether und Vermiether] ist die Bestimmung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach dem Vermiether das Recht gegeben ist, ohne Anrufung des Gerichts, wenn der Miether am Fälligkeitstage nicht zahlt, die Möbel desselben, soweit dies zur Deckung der Schuld und der Kosten nothwendig ist, öffentlich versteigern zu lassen; jedoch nicht sofort, sondern erst nach vorangegangener einmonatiger Androhung. Da diese Bestimmung nicht zum Miethsrecht, sondern zu dem allgemeinen Pfandrecht gehört, tritt sie bereits am 1. Januar 1900 in Kraft.

= [Der Handwerker-Verein] beging gestern im kleinen Saale des Schützenhauses sein Stiftungsfest im Kreise seiner Mitglieder durch einen gemüthlichen Herrenabend. Die Handwerkerliedertafel leitete die Feier durch den Vortrag von drei Gesängen ein, worauf der Vorsitzende des Vereins, Herr Bürgermeister Stachowitz das Kaiserhoch ausbrachte, in welches die Anwesenden kräftig einstimmten und stehend einen Vers des Nationalliedes sangen. Der Herr Vorsitzende hielt darauf die Festrede. Die prächtige Rede hob die vielen Verdienste hervor, welche sich der vor 40 Jahren begründete und daher jetzt in das „Mannesalter“ eingetretene Handwerker-Verein erworben hat. Aus ihm entstand der Vorschußverein, der Turnverein, die Lehrlingsschule, die Handwerkerliedertafel und noch viele andere nützliche Vereine, und er freue sich, feststellen zu können, daß, wenn im Laufe der Jahre sehr viele Mitglieder ausgeschieden sind, doch das Interesse für den Verein wieder sehr zugenommen hat. Der Redner brachte dem Verein den Wunsch: er wachse, blühe und gedeihe. Nach dieser Rede folgten Quartett- und allgemeine Gesänge, Toaste auf den Vorstand, auf die Frauen, auf die Stadt Thorn. Auch an einigen Sologesangs-Vorträgen fehlte es nicht. Gegen die zwölfte Stunde trat der urfidele Humor in seine Rechte, der bis zum Schluß der etwas ausgedehnten Festsitzung aushielt. Jeder der zahlreichen Festtheilnehmer nahm die Ueberzeugung mit nach Haus, einen sehr gemüthlichen Festabend verlebt zu haben.

+ [Militärvergnügen.] Das Unteroffizier-Korps der ersten Eskadron Ulanen-Regiments von Schmidt veranstaltet morgen Abend in den oberen Räumen des Schützenhauses sein diesjähriges Winter-Vergnügen, bestehend in Concert, theatralischen Aufführungen und Tanz.

=* [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Zum 1. Mai, Kaiserl. Oberpost-Direktion Danzig, Landbriefträger, Gehalt 700 Mark steigend bis 900 Mark und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß; ebenda zum 1. April, Postschaffner, Gehalt 1000 Mark steigend bis 1500 Mark und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. — Sofort bei der Direktion der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn zu Marienburg, Schaffner, Gehalt 800 Mark und 2 0 Mark Miethsentschädigung. — Zum 1. März beim Magistrat zu Neuteich (Westpr.), Stadtwachtmeister, Gehalt 900 Mk. steigend bis 1200 Mark, freie Dienstwohnung und 50 Mark Kleidergeld. — Zum 1. April beim Magistrat zu Pr. Stargard, Bureau-Assistent, Gehalt 1000 Mark steigend bis 1450 Mark und 250 Mark Wohnungsgeld. Zum 1. April, beim Garnison-Bauamt I zu Thorn, ein ständiger Baubote, 2,50 Mark pro Tag. — Sofort, beim Magistrat zu Allenstein, zwei Polizeisergeanten, Gehalt 1000 Mark steigend bis 1600 Mark und 200 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. Mai beim Magistrat zu Braunsberg, 2. Kassenbote und Vollziehungsbeamter, Gehalt 550 Mark baar und etwa 300 Mark Mahn- und Pfändungsgebühren. — Sofort beim Magistrat zu Gerdauen, Kassenbote und Exekutor, der aber auch als Polizeidiener verwendet werden kann, Gehalt 500 Mark steigend bis 800 Mark, freie Wohnung und 12 Raummeter weiches Klobenholz. — Sofort beim Artillerie-Depot Bromberg, geübter Schreiber, Gehalt ca. 75 Mark pro Monat. — Zum 1. April beim Gerichtsgefängniß zu Bromberg, ein Gefangenen-Aufseher, Gehalt 900 Mark und Miethsentschädigung. — Sofort beim Magistrat zu Inowrazlaw, ein Gehilfe im Einwohner-Meldeamt, Gehalt 900 Mark steigend bis 1200 Mark — Zum 1. März beim Gerichtsgefängniß zu Schneidemühl, ein ständiger Hilfsgefangen-Aufseher, Gehalt 900 Mark. — Sofort bei der Kleinbahn des Kreises Witkowo, mehrere Schaffner, Gehalt je 900 Mark und Miethsentschädigung; Bewerbungen sind zu richten an das Landrathsamt in Witkowo.

ℨ [Gerichtsentscheidung.] Eine auch weitere Kreise interessirende Entscheidung wurde am 17. Februar von der 1. Civilkammer des Landgerichts Graudenz als Berufungsgericht in erster Instanz erlassen. Der Steuerbehörde der Stadt Graudenz stand gegen einen Handwerksmeister P. eine Steuerforderung zu, die nicht beizutreiben war. Es erfolgte Seitens des Magistrats die Pfändung und der Verkauf der Sachen des P., welche einen Erlös von 103,65 Mark brachten. Nun erhob der Hausbesitzer B. als Vermiether des P. Anspruch auf den Erlös für rückständige Miethe für die Zeit vom 15. Juni 1898 bis 1. Oktober 1900, dem Ablauf des Miethsvertrages, und klagte gegen den Magistrat auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse. Das Amtsgericht wies die Klage ab, weil die Sachen aus der Wohnung geschafft waren und so auch dem Pfandzugriffe des Vermiethers entzogen waren. Das Landgericht erachtete diese Ansicht nicht für zutreffend, sondern hob auf Grund einer Reichsgerichtsentscheidung im 13. Bande und einer ähnlichen Entscheidung des Oberlandesgerichts Posen das erste Urtheil auf und verurtheilte den Magistrat Graudenz, in die Auszahlung des Erlöses an den Vermiether zu willigen.

— [Die Schifffahrt ist eröffnet.] Ein Jck'scher eiserner Stationskahn hat bereits eine Ladung Spiritus und leere Petroleumfässer nach Danzig geladen.

— [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 2,41 Meter über Null, das Wasser fällt weiter.

Vermischtes.

Wieder ein Spieler verhaftet. In der Berliner Spieler-Angelegenheit ist nach einer langwierigen Vernehmung ein Herr von Schachtmeyer, Hauptmann der Reserve, in Untersuchungshaft genommen worden. Er gehörte ebenfalls dem „Klub der Harmlosen“ an.

Neueste Nachrichten.

Posen, 24 Februr. Die Ostbank für Handel und Gewerbe hat die Errichtung von Zweigniederlassungen in Graudenz und Landsberg a. Warthe beschlossen.

Kalkutta, 23. Februar. Im Laufe der letzten fünf Tage kamen hier neun sporadische Pestfälle vor. Gegenwärtig werden hier die auf der Venediger Pestkonferenz aufgestellten Vorschriften zur Anwendung gebracht.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 24. Februar um 7 Uhr Morgens: + 2,44 Meter Lufttemperatur — 5 Grad Cels. Wetter: bewölkt Wind: N. O. Bemerkungen: —

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Sonnabend, den 25. Februar: Stellenweise Niederschlag, vorwiegend trübe, ziemlich milde.

Sonnen-Aufgang 6 Uhr 57 Min., Untergang 5 Uhr 30 Min.
Mond-Aufg. 5 Uhr 50 Min. Nachm., Unterg. 6 Uhr 25 Min. Nachts.

Sonntag, den 26. Februar: Wenig veränderte Temperatur, wolkig, vielfach heiter. Sturmwarnung.

Montag, den 27. Februar: Milde, veränderlich, stellenweise Niederschlag. Windig.

Dienstag, den 28. Februar: Milde, wolkig, theils heiter. Stellenweise Niederschlag.

Thorner Marktbericht

Freitag, den 24. Februar 1899.

Stroh (Richt-) pro Ctr.	2,25—2,50	Wels pro Pfund	0,40—0,50
Heu pro Centner	2,50—3,—	Kaulbarsche „	0,——0,30
Kartoffeln „	1,75—2,30	Bressen „	0,40—0,50
Rothkohl 1 Kopf	0,10—0,20	Schleie „	0,40—0,60
Wirsingkohl „	0,10—0,15	Strömlinge „	0,——0,20
Blumenkohl „	0,10—0,50	Hechte „	0,40—0,60
Weißkohl pro Kopf	0,10—0,20	Karauschen „	0,30—0,35
Kohlrabi pro Mandel	0,20—0,35	Barsche „	0,30—0,40
Winterkohl pro 3 Stauden	0,10—0,—	Zander „	0,65—0,70
Wrucken pro Mandel	0,60—1,—	Karpfen „	0,80—0,90
Mohrrüben 1 Pfund	0,05—0,—	Barbinen „	0,——0,—
Brunnenkresse pr. Häufchen	0,——0,05	Zärthe „	0,——0,—
Rapunzelsalat „ „	0,——0,—	Weißfische „	0,——0,25
Rüben (rothe) p. 3 Pfd.	0,10—0,15	Quappen „	0,40—0,50
Spinat pro Pfund	0,10—0,—	Puten, das Stück	4,25—7,50
Aepfel, pro 1 „	0,10—0,15	Gänse, das Stück	3,50—8,—
Birnen 1 Pfund	0,20—0,30	Enten, das Paar	2,50—3,80
Butter pro Pfund	0,75—1,10	Hühner, das Stück	1,——1,55
Eier, das Schock	2,40—2,60	Tauben das Paar	0,60—0,70

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	24. 2.	23. 2.		24. 2.	23. 2.
Tendenz der Fondsb.	fest.	still.	Pos. Pfandb. 3½%	99,20	99,30
Russ. Banknoten	2 6 35	216,35	„ „ 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	215,90	216,—	Poln. Pfdbr. 4½%	101,—	101,—
Oesterreich. Bankn.	169 55	169,55	Türk. 1% Anleihe C	28,30	28,25
Preuß. Consols 3 pr.	92,80	92 90	Ital. Rente 4%	96 10	—,—
Preuß. Consols 3½ pr.	101,50	01,60	Rum. R. v. 1894 4%	92 —	92,20
Prß. Consols 3½% abg	101,40	101,5	Disc. Comm. Antheile	202 60	202,30
Dtsch. Reichsanl. 3%	92,90	92,9	Harp. Bergw.-Act.	183 75	182,80
Dtsch. Reichsanl. 3½%	101,60	101,60	Nordd. Creditanstalt-Act.	127,—	127,20
Wpr. Pfdbr. 3% neul. II	90,70	90,70	Thor. Stadtanl. 3½%	— —	—,—
„ „ 3½% „	99 20	99,10	Weizen: loco i. New-York	86 ½	—,—
			Spiritus 50er loco	—,—	—,—
			„ 70er „	40,80	40,50

Wechsel-Diskont 4½%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½%.

Belehrung über die Schwindsucht.

Die Schwindsucht, welcher in Preußen jährlich etwa der 8. Theil aller Todesfälle zur Last zu legen ist, gehört zu den ansteckenden Krankheiten und ist in ihrem Beginn, frühzeitig erkannt, heilbar, während sie in den späteren Stadien gewöhnlich nach langem Siechthum zum Tode führt.

Die eigentliche Ursache der Schwindsucht ist der von **Koch** im Jahre 1882 entdeckte **Tuberkelbazillus.** Derselbe vermehrt sich nur im lebenden Körper, geht in die Absonderungen des Körpers über und wird in großen Mengen mit dem Auswurf aus den erkrankten Lungen ausgestoßen. Außerhalb des Körpers bewahrt er auch in trockenem Zustande monatelang seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit.

Die Gefahr, welche jeder Schwindsüchtige für seine Umgebung bietet läßt sich durch folgende Maßnahmen beheben oder mindestens in hohem Grade einschränken:

1. Alle Hustenden müssen — weil keiner weiß, ob sein Husten verdächtig oder unverdächtig ist — mit ihrem Auswurf vorsichtig umgehen. Derselbe ist nicht auf den Fußboden zu spucken, auch nicht in Taschentüchern aufzufangen, in welchen er eintrocknen, beim Weitergebrauch der Tücher in die Luft verstäuben, und von Neuem in die Athmungswege gelangen kann, sondern er soll in theilweise mit Wasser gefüllte Spucknäpfe entleert werden, deren Inhalt täglich in unschädlicher Weise (Ausgießen in den Abort und dergl., sowie Reinigung der Spucknäpfe) zu entfernen ist. Das Füllen der Spucknäpfe mit Snnd und ähnlichem Material ist zu verwerfen, weil damit die Verstäubung des Auswurfs begünstigt wird.
2. Alle Räumlichkeiten, in denen zahlreiche Menschen verkehren oder sich aufzuhalten pflegen, wie Gastwirthschaften, Tanzlokale, Gefängnisse, Schulen, Kirchen, Kranken-, Armen-, Waisenhäuser, Fabriken, Werkstätten aller Art, sind mit einer ausreichenden Zahl flüssig gefüllter Spucknäpfe zu versehen, nicht auf trockenem Wege, sondern mit feuchten Tüchern zu reinigen und, da sich im freien Luftraum alle schädlichen Keime so sehr vertheilen, daß sie schließlich unschädlich werden, ausgiebig zu lüften. Einer sorgfältigen regelmäßigen feuchten Reinigung und Lüftung bedürfen insbesondere die von Schwindsüchtigen benutzten Krankenzimmer Dieselben sind nach dem Wegzuge oder dem Ableben des Schwindsüchtigen nicht nur zu reinigen, sondern auch zu desinfiziren.
3. Die von Schwindsüchtigen benutzten Gebrauchsgegenstände (Kleidung, Wäsche, Betten u. s. w.) sind vor ihrer weiteren Verwendung einer sicheren Desinfektion zu unterziehen.
4. Als Verkäufer von Nahrungs- und Genußmitteln sind Schwindsüchtige nicht zu verwenden, auch sollte der Wohn- oder Schlafraum einer Familie niemals zugleich den Lagerraum für Waaren abgeben.
5. Der Genuß der Milch von tuberkulösen Kühen ist als gesundheitsschädlich zu vermeiden.

Marienwerder, den 18. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende „Belehrung" wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 1. Februar 1899.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Reminisc., 26. Februar 1899.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Eingang nur von der Windstraße.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Kandidat Heuer.
Nachm.: Kein Gottesdienst.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.
Nachm. 5 Uhr: Festgottesdienst des Christl. Vereins Junger Männer.
Herr Pastor Scheffen.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Kandidat Nabel.

Mädchenschule Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm: Kein Gottesdienst.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Meyer.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittag 10 Uhr: Kirchenvisitation.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Gemeinde Lulkau.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Vormittags 11¼ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Prediger Hiltmann.

Schule zu Ernstrode.
Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Hiltmann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für den Bethausbau in Glubczyn.

Enthaltsamkeits-Verein zum „Blauen Kreuz"
Mocker, Mädchenschule, bei der Schwan-Apotheke, Nachm. 3 Uhr: Vortrag: Consulats-Sekretär S. Streich aus Thorn.

Die der Frau Conductor Stadie hierselbst zugefügte Beleidigung bedaure ich sehr und bitte um Verzeihung.
754 Lucie Koczwara.

Avis.

Der ganzen heutigen Auflage liegt eine Todes-Anzeige aus Anlaß des Ablebens der verw. Frau **Johanna Schönfeld** geb. **Meister** bei.

Die Expedition.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, in Thorn.

Heute Nachmittag 3¼ Uhr entschlief sanft nach langem, schweren Leiden unsere theure, innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter, Schwester, Tante und Großtante die verwittwete

Frau Johanna Schönfeld

geb. Meister

im 84. Lebensjahre.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten bringen dies zur Kenntniß

Thorn, den 23. Februar 1899.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am 26. cr. um 4½ Uhr Nachmittags von der Halle des altst.-evang. Kirchhofs aus statt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.